

3251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

Analog der für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten vorgesehenen Bezugserhöhung (siehe 3250 d.B.) sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates für die Vertragsbediensteten des Bundes und die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste eine Erhöhung der Bezugsansätze - die Haushaltszulage ausgenommen - um 2,9% für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 05 26

K n a l l e r
Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
Obmann